



## Merkblatt

### Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

---

#### Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern mit
  - weniger als 250 Beschäftigten und
  - entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

#### Was wird gefördert?

- zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Standmiete
- jährlich maximal 3 Beteiligungen an Messen und Ausstellungen außerhalb von M-V
- Negativliste über **nicht förderfähige Messen** auf unserer Internetseite: [www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

#### Wie wird gefördert?

- kleine Unternehmen  
weniger als 50 Beschäftigte und höchstens 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme
  - bis zu 50 % der Standmiete, maximal 6 TEUR je Messe
- kleine Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Messe oder Ausstellung nicht älter als fünf Jahre sind (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung), erhalten eine Pauschale in Höhe von 2 TEUR
- mittlere Unternehmen  
weniger als 250 Beschäftigte und entweder höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme
  - bis zu 40 % der Standmiete, maximal 6 TEUR je Messe
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 1 TEUR sind von der Förderung ausgeschlossen (Bagatellgrenze)

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, d. h. vor verbindlicher Messeanmeldung im LFI M-V einzureichen. Nach schriftlicher Bestätigung des Antragseingangs durch das LFI M-V kann auf eigenes Risiko begonnen werden.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### Ansprechpartner

**Erstberatung** 0385 6363-1282

#### Weiterführende Beratung

Frau Schessner 0385 6363-1477

Frau Renke 0385 6363-1483